

gen, etwa mit dem Text: „Vorsicht, kann Verkehrssicherheit einengen, deshalb Rücksprache bei Arzt und Apotheke“.

Die Überarbeitung des Merkblattes „Einschränkung der Verkehrstüchtigkeit durch Arzneimittel“ erfolgte im Berichtsjahr. Dabei erwies es sich als zweckmäßig, die Gruppen der Arzneimittel, bei denen Hinweise auf die Einschränkung der Fahrtüchtigkeit empfohlen werden, zu erweitern. Neu hinzugekommen ist somit die Gruppe IX: „Abhängigkeit erzeugende Fremdstoffe“, wor-

unter Rauschmittel im weitesten Sinne zu verstehen sind, und die Gruppe X: „Arzneimittel, die die Funktion von Sinnesorganen beeinträchtigen können“. Gemeint sind solche, die z. B. die Anpassung des Auges an die Notwendigkeiten des Straßenverkehrs erschweren. Es erwies sich auch als sinnvoll, das Merkblatt um ein Kapitel „Wechselwirkung von Arzneimittel und Alkohol“ zu ergänzen. Der volle Wortlaut des Merkblattes wird in einer der nächsten Ausgaben des DEUTSCHEN ÄRZTEBLATTES veröffentlicht werden.

V. Schutz vor Umweltgefahren

Technischer Fortschritt, wachsender Wohlstand, Verstädterung und Zunahme der räumlichen Mobilität der Menschen führten in den letzten Jahrzehnten, wie in allen Ländern, so auch in der Bundesrepublik Deutschland zu einer besorgniserregenden Verschlechterung der Umwelt. Die Bekämpfung der Umweltgefahren – Schutz vor Verschmutzung von Luft, Wasser und Boden; Schutz vor Lärm und anderen gefährlichen Erscheinungsformen der Umweltverseuchung – ist zu einer drängenden Gegenwartsaufgabe geworden.

Der Deutsche Ärztetag hat sich aus Sorge um die Auswirkungen dieser Zivilisationsschäden auf die Gesundheit der Bevölkerung wiederholt mit Entschlüssen an die Öffentlichkeit gewandt, so auf dem 74. Deutschen Ärztetag 1971 in Mainz. Die vom Ärztetag verabschiedete Entschlüsselung, die nach wie vor aktuell ist, lautet:

„Der Deutsche Ärztetag hat seit Jahren Parlamente und Regierungen des Bundes und der Länder, die Verantwortlichen in Wirtschaft und Verwaltung und schließlich die gesamte Bevölkerung darauf hingewiesen, daß der Mensch und seine Umwelt durch Verunreinigung der Luft, Verschmutzung des Wassers, Anhäufung von Abfällen, Lärm und andere gefährliche Erscheinungsformen der Umweltverseuchung bedroht ist. Bund, Länder und Gemeinden und auch die ge-

werbliche Wirtschaft sind gemeinsam mit der Wissenschaft bemüht, den Gefahren entgegenzuwirken, die Mensch und Naturhaushalt bedrohen. Es ist zu begrüßen, daß auch die von den Deutschen Ärztetagen wiederholt erhobenen Forderungen Berücksichtigung bei dem im Herbst 1970 von der Bundesregierung vorgelegten Sofortprogramm für den Umweltschutz gefunden haben. Angesichts der akuten Gefahren, die sich insbesondere aus dem Zusammentreffen verschiedenster Gefährdungen ergeben, fordert der 74. Deutsche Ärztetag alle Verantwortlichen, aber auch jeden einzelnen Bürger auf, nicht erst auf die Vorlage langfristiger Programme zu warten, sondern sofort die Möglichkeit auszuschöpfen, die es schon heute zur Erhaltung einer gesunden Umwelt gibt. Jeder trägt die Verantwortung und wird von den Folgen getroffen.“

Zur Begründung führte der Deutsche Ärztetag aus:

„1. Von besonderer Bedeutung ist die Reinhaltung der Luft. Industrieabgase, Verbrennungsrückstände (in erster Linie von Ölheizungen), vor allem aber die Abgase des Kraftverkehrs verunreinigen die Luft und führen auf die Dauer zu bleibenden gesundheitlichen Schäden. Verpestete Luft kann gesundheitsgefährdende Folgen haben. Insbesondere bei Inversionswetterlagen sind mit diesen Luftverunreinigungen nicht nur verminderte

Ortshelligkeit und Verlust des ultravioletten Lichtes verbunden; sie führen vielmehr auch – je nach Städtebauweise – zu zum Teil lebensbedrohenden lokalklimatischen Veränderungen.

2. Gleichermäßen notwendig ist die Reinhaltung des Trink- und Gebrauchswassers. Seit Jahren weist der Deutsche Ärztetag auf die Gefährdung hin, die sich aus den Verunreinigungen der Gewässer durch Krankheits- und Seuchenerreger, radioaktive und andere Chemikalien, Dünge- und Schädlingsbekämpfungsmittel, Trübungs- und Farbstoffe sowie andere organische und anorganische Stoffe, z. B. Mineralöle, Treibstoffe und Detergenzien ergibt. Die Reinhaltung des Wassers ist nicht nur erforderlich, um den ständig steigenden Trinkwasserbedarf zu decken, sondern auch für die uneingeschränkte Nutzung des Wassers durch Landwirtschaft und Fischerei, nicht zuletzt aber auch für Erholung und Sport.

3. Ein Problem eigener Art stellt die Abfallbeseitigung dar. Müllabladeplätze, insbesondere die Vielzahl der kleinen, unkontrollierbaren Abfallplätze, die ohne Rücksicht auf mögliche Verunreinigungen von Wasser, Boden und Luft – teils sogar widerrechtlich – angelegt werden, sind oft Brut- und Nahrungsstätten von Ungeziefer und darüber hinaus von Krankheits- und Seuchenüberträgern. Vermehrte Kontrolle und Konzentration der Müllbeseitigung ist in besonderem Maße für giftige und andere besonders gefährliche Abfallstoffe notwendig.

4. Verkehrs- und Berufslärm, in zunehmendem Maße aber auch freizeitbedingter Lärm (Transistorradios, Rasenmäher, Motorboote, Heimwerkergeräte usw.) haben – gleichgültig, ob in der Wohnung, am Arbeitsplatz, am Ferienort oder auch im Krankenhaus – zum Teil erschreckende Ausmaße erreicht. Gegenseitige Rücksichtnahme und Vermeiden überflüssigen Lärms sind nicht nur eine menschliche Anstandspflicht, sondern auch notwendig, um körperliche und seelische Schädigungen der Gesundheit zu vermeiden.“

Ständige Konferenz für Umweltfragen

Entsprechend der wachsenden Bedeutung der Fragen des Umweltschutzes hat der Vorstand der Bundesärztekammer eine Ständige Konferenz für Umweltfragen gegründet. Unter dem Vorsitz von Dr. Lienhoop, Präsident der Ärztekammer Bremen, hat sich diese Ständige Konferenz im Berichtsjahr konstituiert. Die Konferenz wird sich mit der Information, der Koordination der verschiedenen Aktivitäten in den einzelnen Bereichen und mit Schwerpunktthemen befassen. Sie wird sich zuerst den Fragen der Lufthygiene widmen. Diese Themen sollen unter Hinzuziehung von Experten abgehandelt werden. Die enge Zusammenarbeit mit dem Wissenschaftlichen Beirat wird gewünscht. Der ständige Kontakt wird durch Dr. Ahrens, Hamburg, in seiner Eigenschaft als Geschäftsführer des Wissenschaftlichen Beirates gewährleistet. Die Konferenz sieht sich als Mittler zwischen Wissenschaft und der Durchführung in der Praxis.

Arbeitsgemeinschaft für Umweltfragen

Die Bundesärztekammer wurde auf Veranlassung von Prof. Klosterkötter, Essen, als Mitglied in die „Arbeitsgemeinschaft für Umweltfragen“ berufen. Die Bundesärztekammer wird in diesem Gremium durch den Vorsitzenden der Ständigen Konferenz für Umweltfragen, Dr. Lienhoop, vertreten. Es handelt sich dabei um ein von der Interparlamentarischen Union gegründetes Gremium, dem Vertreter gesellschaftlicher Gruppen, Verbände und Einzelpersonen angehören. Die Arbeitsgemeinschaft hat sich die Aufgabe gesetzt, die Umweltgestaltung und den Umweltschutz zu fördern, insbesondere die damit zusammenhängenden Probleme unter Berücksichtigung der Erfahrungen und Aktivitäten vorhandener Organisationen und Institutionen zu studieren, den Erfahrungsaustausch der vorhandenen Einrichtungen und Organisationen zu fördern und hierbei im außerparlamentarischen Raum koordinierend zu

wirken, an der Aufklärung der Bevölkerung durch eigene Maßnahmen oder durch Unterstützung und Koordinierung von Aktionen anderer Stellen mitzuwirken.

Die Arbeitsgemeinschaft für Umweltfragen hat ein Umweltforum eingerichtet, das im Berichtsjahr zum ersten Mal tagte. Es dient der Förderung des Austausches von Meinungen und Informationen über Umweltschutz und Umweltgestaltung unter den beteiligten gesellschaftlichen Gruppen.

EWG-Programm

Von der Gipfelkonferenz der Staats- und Regierungschefs im Oktober 1972 wurde ein Umweltprogramm für die EWG gefordert. Nach dreimonatigen Beratungen in den Ausschüssen des Europäischen Parlaments fand es die Zustimmung des Plenums. Das Aktionsprogramm sieht für alle Mitgliedsstaaten die Beseitigung, zumindest aber eine rasche Eindämmung der bestehenden Umweltbelastungen vor und leitet Aktionen zur Verhütung drohender Umweltbelastungen ein. Die EWG fordert eine gemeinschaftliche Kontrolle der Umweltverunreinigung sowie

eine wirksame Überwachung der Einhaltung gemeinschaftlicher Rechtsakte im Bereich des Umweltschutzes. Angestrebt wird darüber hinaus eine gemeinsame Definition für Qualitätsziele bei Boden, Luft, Grundwasser und Seen. Gemeinschaftsmaßnahmen werden gefordert zur Lösung des Problems der Rückstände von Schädlingsbekämpfungsmitteln sowie Schadstoffen jeder Art, unter anderem alle Blei- und Bleiverbindungen, Organohalogene, Schwefelverbindungen und Schwebeteilchen, Stickstoffoxyde, Kohlenmonoxyde, Quecksilber, Kadmium, Phenole, Kohlenwasserstoffe, außerdem zur Behandlung und Lagerung radioaktiver Abfallstoffe. Das Programm befaßt sich außerdem mit den notwendigen Regionalprogrammen, der verstärkten Aufforstung, der Schaffung von Erholungsgebieten und der Anlegung von Naturparks.

Über eine Europäische Stiftung soll die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen untersucht und auch die Koordinierung der Forschung und Studien im Bereich des Umweltschutzes neutralisiert werden. Ein umfassendes Informationsprogramm soll ein stärkeres Umweltbewußtsein der Bevölkerung heranbilden.

VI. Suchtgefahren

1. Betäubungsmittel-Gesetzgebung

In Ergänzung des am 22. Dezember 1971 in Kraft getretenen Betäubungsmittelgesetzes hat die Bundesregierung im Berichtszeitraum eine Novelle der Verordnung über das Verschreiben, die Abgabe und den Nachweis des Verbleibs von Betäubungsmitteln vorgelegt, die am 1. April 1974 in Kraft getreten ist. Damit wurden die bisherigen – noch auf das Jahr 1930 zurückgehenden – Vorschriften weitgehend reformiert.

Gegenüber den bisherigen Rechtsvorschriften ergeben sich für den ärztlichen Bereich folgende Neuerungen:

► An Stelle von bisher 69 Betäubungsmitteln werden nur noch 23 Stoffe und deren Salze zur Verschreibung zugelassen.

► Die Ausnahmeregelungen für bestimmte Hydrocodon (Cardiazol-Dicodid®), Methylphenidat (Plimasin®, Ritalin®), Normethadon (Ticarda®), Phenmetrazin (Cafilon®, Preludin® compositum) u. a. enthaltende Zubereitungen sind weggefallen.

► In besonders schweren Krankheitsfällen dürfen künftig nicht nur Morphin oder Opium enthaltende Zubereitungen, sondern alle zugelassenen Analgetika bis zur zweifachen der festgesetzten Höchstmenge verschrieben werden (§ 6 Abs. 2). Die „Eingetragene Verschrei-